

Untersuchungen zur Umstellung der LVP-Erfassung von Sacksammlung auf Müllgroßbehälter (MGB)

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
 2. Ist-Zustand der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)
 3. Feldversuch Wittgensdorf
 - 3.1 Ausgangssituation
 - 3.2 Durchführung
 - 3.3 Ergebnisse
 4. Weitere Vorgehensweise
-

1. Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 regelt im § 17 die Überlassungspflichten für Abfälle aus privaten Haushaltungen. Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen sind verpflichtet, diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder die Verwertung nicht beabsichtigen. Die Überlassungspflicht besteht nach Absatz 2 Satz 1 nicht für die Abfälle, die auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht unterliegen.

Eine solche Rechtsverordnung ist die Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) vom 21. August 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2014. Die Hersteller und Vertrieber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die Rücknahme der beim privaten Endverbraucher anfallenden Verkaufsverpackungen gewährleisten. Nach § 6 Absatz 3 ist das System flächendeckend so einzurichten, dass die Abholung restentleerter, gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher garantiert ist.

Die Flächendeckung wird durch die oberste Landesbehörde auf Antrag des Systembetreibers festgestellt. Voraussetzung hierfür ist eine Abstimmung des Sammelsystems mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Aktuell sind 10 Unternehmen als Systembetreiber am Markt tätig. Für die Stadt Chemnitz ist die BellandVision GmbH mit Sitz in 91257 Pegnitz als Ansprechpartner für die LVP-Entsorgung zuständig. Die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Systembetreibern wurde zuletzt am 9. April/12. April 2010 verlängert und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Abstimmungsvereinbarung regelt den Betrieb der Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen in der Stadt Chemnitz. Anlage der Vereinbarung sind u. a. die Systembeschreibungen für die Entsorgung der Fraktionen LVP, Glas und Papier/Pappe/Kartonagen sowie allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb. Die Systembeschreibungen definieren beispielsweise die Gefäßarten zur Erfassung, den Abfuhrhythmus und den Verdichtungsgrad.

Die geänderte Systembeschreibung soll nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen des Ausschreibungsführers BellandVision GmbH für die Erfassung der Leichtverpackungen in der Stadt Chemnitz ab dem 1. Januar 2016 werden.

2. Ist-Zustand der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)

Die Leichtverpackungen werden nach der abgestimmten Systembeschreibung in der Stadt Chemnitz grundsätzlich haushaltsnah entsorgt. Für die Erfassung beim privaten Endverbraucher kommen folgende Gefäße zum Einsatz:

- 240-l-Müllgroßbehälter (MGB),
- 1.100-l-Müllgroßbehälter (MGB),
- Gelber Sack.

Die Müllgroßbehälter sind standardisiert und entsprechen den auch für andere Abfallfraktionen genutzten Gefäßen. Die Gestaltung und Qualität des Gelben Sackes sind durch die Systembetreiber vorgegeben und wie folgt festgelegt:

- Kunststoffsack aus LDPE-Folie, mind. 22 µm stark,
- Fassungsvermögen 90 l,
- gelblich transparent mit Zugband.

Diese Vorgaben für die Beschaffenheit sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und für den von den dualen Systemen beauftragten Entsorger bindend. Der ASR verwendet diese Gelben Säcke während der Laufzeit des Vertrages im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015.

Zum 30.11.2014 waren im Stadtgebiet Chemnitz folgende Sammelgefäße aufgestellt bzw. Objekte angeschlossen:

Gefäßart	Rhythmus	Anfallstellen	Stück
Gelber Sack	14-tägig	17.785	1,1 Mio.
240-l-MGB	wöchentlich		7.154
240-l-MGB	14-tägig		5.207
1.100-l-MGB	wöchentlich		2.745
1.100-l-MGB	14-tägig		1.020

Die Ausstattung der Grundstücke mit den verschiedenen Gefäßarten und Abholrhythmen richtet sich nach den städtebaulichen Gegebenheiten. In Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern kommen hauptsächlich die Hartgefäße zum Einsatz, während die Sammelsäcke in offenen Siedlungsstrukturen Verwendung finden. Diese Zuordnung ist historisch gewachsen. Zu Beginn der 90er Jahre, als die getrennte Erfassung von Verkaufsverpackungen bundesweit eingeführt wurde, war diese Aufteilung typisch. So wurden auch in Chemnitz in Stadtteilen mit ländlichem Charakter, wie z. B. Erfenschlag, Glösa-Draisdorf, Stelzendorf oder Ebersdorf, für die Sammlung der LVP Gelbe Säcke verwendet. In den von 1994 bis 1999 eingemeindeten Stadtteilen wurde das zum damaligen Zeitpunkt existierende Erfassungssystem übernommen. Hier erfolgte die Erfassung der LVP über den Gelben Sack.

Insgesamt sind somit ca. 21.000 Haushalte an die Entsorgung mittels Gelbem Sack angeschlossen. Der Verbrauch an Gelben Säcken betrug in 2013 1.555.000 Stück. Für die Bereitstellung der Säcke ist der ASR zuständig, der diese im Rahmen einer Ausschreibung nach VOL beschafft. In Abstimmung mit den Systembetreibern als Auftraggeber sind Verteilstellen für die Säcke festgelegt. Dazu gibt es zwischen der Stadtverwaltung Chemnitz und dem ASR eine entsprechende Vereinbarung.

Die zur Verfügung gestellten Sammelgefäße dienen grundsätzlich der Erfassung der Verkaufsverpackungen. Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Gefäße missbräuchlich

genutzt und auch andere Abfälle eingefüllt werden. Der Anteil der Fehlwürfe liegt in den letzten Jahren durchschnittlich bei 30 %. Die allgemeinen Vorgaben für den Systembetrieb als Bestandteil des Entsorgungsvertrages berechtigen den Auftragnehmer, fehlbefüllte MGB von der Entsorgung auszuschließen und den Abfallerzeuger/-besitzer bis zur nächsten Abfuhr zur Nachsortierung aufzufordern. Diese Verfahrensweise wird im ASR derzeit auch so umgesetzt. Der Vorteil bei den MGB besteht darin, dass diese auf Grund der Behälteridentifikation direkt einem Grundstück zugeordnet werden können und somit ein Ansprechpartner ermittelt werden kann. Die Situation gestaltet sich bei den Gelben Säcken wesentlich schwieriger, da diese anonym zur Abholung bereitgestellt werden und selten eindeutig zuzuordnen sind (Beispiel gemeinsame Ablagestelle mehrerer Grundstücke). In diesen Fällen muss der beauftragte Entsorger die Säcke auf eigene Kosten beseitigen. In dieser Regelung liegt ein wesentlicher Nachteil gegenüber der Erfassung mit MGB.

Um eine einheitliche, für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz gleiche Erfassung zu erreichen, wird der Ersatz der Gelben Säcke durch MGB mit einem Inhalt von 240 l und 1.100 l angestrebt.

3. Feldversuch Wittgensdorf

In der Vergangenheit vermehrten sich aus den verschiedenen Stadtteilen die Nachfragen nach einer Umstellung der LVP-Sammlung vom Gelben Sack zum MGB. Die wesentlichen Ursachen hierfür waren folgende:

- Sauberkeit im Ort am Entsorgungstag und auch Tage vorher, da die gefüllten Säcke zum Teil schon eher zur Entsorgung bereitgestellt werden
- witterungsbedingt werden die Säcke verweht
- aufgerissene Säcke, verursacht durch Kleintiere
- Aufwand zur Beschaffung der Gelben Säcke
- Lagerung der Abfälle im Haushalt (Hygiene)

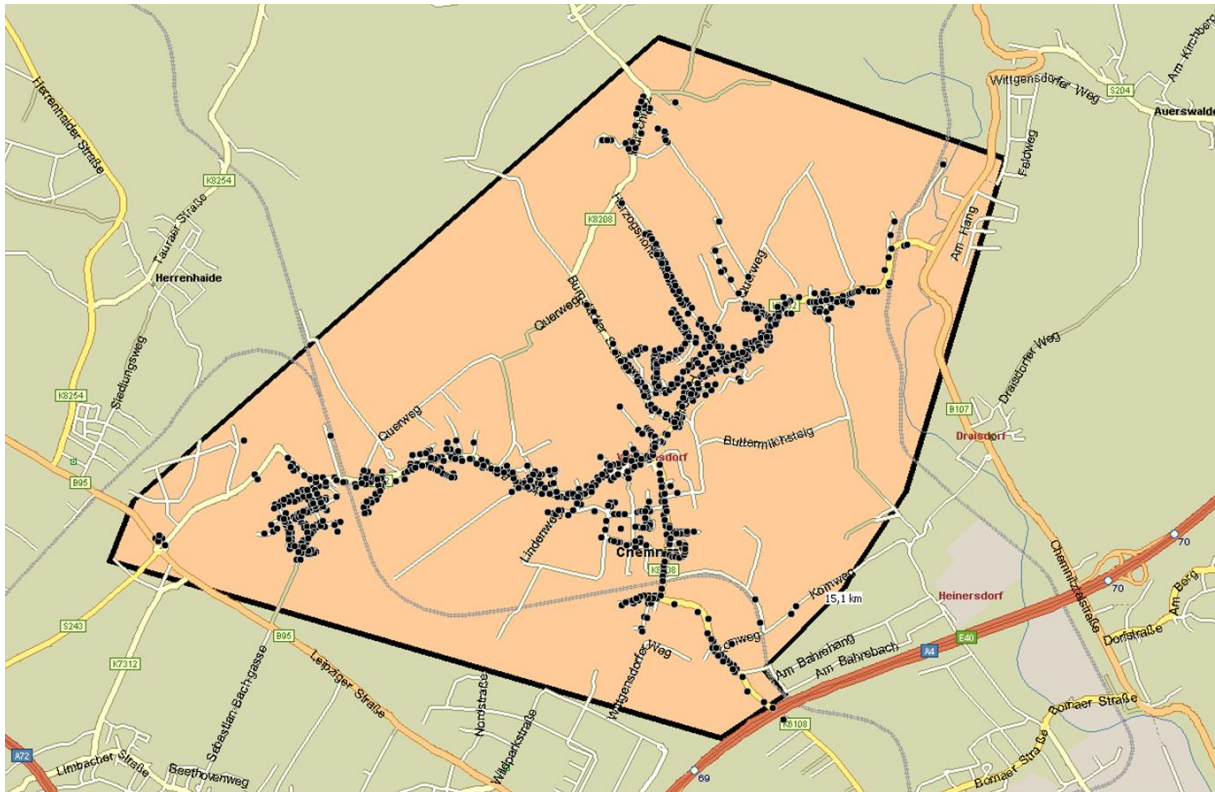
Diese Bürgeranliegen wurden zum Anlass genommen, einen Feldversuch zur Umstellung des Sammelsystems durchzuführen und dem für die Stadt Chemnitz zuständigen Systembetreiber vorzutragen. Die Zustimmung der BellandVision GmbH war erforderlich, da eine Änderung des abgestimmten Sammelsystems vorgesehen war. In intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem dualen System BellandVision als Ausschreibungsführer wurden folgende Eckpunkte für die Durchführung eines Feldversuches vereinbart:

- Der Modellversuch wird im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober 2014 durchgeführt.
- Alle Grundstücke im Versuchsgebiet erhalten MGB.
- Die Sammelmengen werden gesondert dokumentiert.
- Die Kosten des Versuches trägt der ASR.
- Der Entsorgungsrhythmus wird auf Verlangen von BellandVision von zweiwöchentlich auf vierwöchentlich geändert.
- Die Ergebnisse des Feldversuches werden BellandVision vorgetragen.
- Die Ergebnisse des Feldversuches entfalten keine automatisierten Umstellungsbegehren auf andere Entsorgungsgebiete innerhalb der Stadt Chemnitz.

Als Testgebiet wurde der Stadtteil Wittgensdorf ausgewählt, da hier schon oft ein Interesse nach einer Umstellung bekundet wurde und durch die räumliche Nähe zum ASR eine optimale Betreuung des Versuches gegeben war.

3.1 Ausgangssituation

In Wittgensdorf leben rund 4.000 Einwohner. Die Struktur ist ländlich geprägt mit hauptsächlich im Ortskern vorhandenen Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden an 1.061 Anfallstellen die LVP eingesammelt; an 15 Standorten sind MGB aufgestellt. Die Leerung der Gefäße erfolgte im 14-tägigen Rhythmus.



Übersicht Versuchsgebiet

Im Normalfall werden die Säcke am Entsorgungstag bereitgestellt. Bereits zuvor abgelegte Säcke verunzieren das Ortsbild und führen bei Beschädigung der Säcke zu erheblichen Verunreinigungen.



Beispiele für Verunreinigungen und Beschädigung

3.2 Durchführung des Feldversuches

Im Vorfeld des Versuches wurden die Haushalte schriftlich über das geplante Vorhaben informiert. Die Schreiben erhielten sowohl die Eigentümer als auch die Verwalter der betroffenen Grundstücke. Wesentliche Informationen waren folgende:

- **Behälterausstattung**
Die Behälter für die Entsorgung der LVP werden im Versuchsgebiet ab Mitte April innerhalb von 14 Tagen am Grundstück bereitgestellt.
- **Behältergröße**
Anhand vorliegender Objektdaten haben wir für Ihr Objekt eine Gefäßausstattung von Behälter/n der Größe für LVP ermittelt. Bei Bedarf können Sie weitere Behälter gleicher Größe nachbestellen.
Die Gelben Säcke werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Sammelgefäß entsorgt.
- **Entsorgungsturnus**
Die im Rahmen des Feldversuchs gestellten Gelben Tonnen werden ab 1. Mai im 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus geleert. Die Entsorgungstermine erhalten Sie anbei in der Anlage.
- **Bereitstellung der Behälter**
Die Entsorgung wird mit der Seitenladertechnik durchgeführt. Das bedeutet, dass die Gelben Tonnen am Entsorgungstag bis 06:00 Uhr an der Abholstelle bereitzustellen sind (Selbstbereitstellung). Bitte beachten Sie, dass die Behälter mit der Deckelöffnung zur Straße und in einem Mindestabstand von 1 m von Zaun/Hecke/Mauer entfernt, bereitgestellt werden (wie bei der Restabfallentsorgung).
- **Gemeinsame Nutzung des Behälters mit einem Nachbargrundstück**
Die gemeinsame Nutzung der Gelben Tonne mit einem Nachbargrundstück ist nach Vereinbarung mit dem ASR möglich. Die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers des Nachbargrundstückes muss dazu im ASR vorliegen.

Die Ausstattung der Grundstücke mit den Sammelgefäßen erfolgte nach einer zuvor im ASR ermittelten Bedarfsanalyse auf der Grundlage der Haushalte pro Grundstück. Die Behälter wurden dann dementsprechend verteilt. Die in den Informationsschreiben angebotenen Möglichkeiten der Nach- bzw. Abbestellung wurden genutzt. Die Abfallberatung des ASR war zentraler Ansprechpartner für die Beteiligten. Auskünfte zur Verfahrensweise wurden mündlich oder schriftlich beantwortet und am jeweiligen Entsorgungstag waren die Abfallberater vor Ort. Die Entsorgungen wurden dokumentiert und ausgewertet. Die Sammelgefäße konnten durch das eingesetzte Ident-Wäge-System verwogen werden, so dass auch über die gesammelten Mengen detaillierte Ergebnisse vorliegen. Die Nebenablagerungen wurden dokumentiert, damit bei Wiederholungen eine Anpassung der Anzahl der Gefäße nach Rücksprache mit den Eigentümern bzw. Verwaltern durchgeführt werden konnte. Im Ergebnis wurden

- 1.427 Stück 240-I-MGB
- 95 Stück 1.100-I-MGB

ausgestellt und entsprechend der Bereitstellung am Entsorgungstag geleert.

3.3 Ergebnisse

Nach der Ausstellung der Behälter begann die mit dem Systembetreiber abgesprochene 4-wöchentliche Leerung der Behälter. Der erste Entsorgungstermin war der 09. Mai 2014. Die Tourenplanung war so ausgelegt, dass im 14-tägigen Rhythmus jeweils die Hälfte der Gesamtmenge entsorgt worden ist. Damit war eine bessere Auslastung der Fahrzeuge und der Arbeitszeit des Personals gegeben; ebenso war eine intensivere Betreuung der Kunden möglich.

Generell hat sich das Stadtbild am Entsorgungstag verbessert, wie nachfolgende Bilder dokumentieren. Die Behälter wurden immer am Straßenrand bereitgestellt, da die Entsorgung mit einem Seitenlader-Fahrzeug erfolgte.



Zur Leerung bereitgestellte Behälter

Die Resonanz auf die Umstellung der Sammelgefäße war positiv. Einzig die Verlängerung des bisherigen Entsorgungsrhythmus´ von 14-tägig auf 4-wöchentlich gab vereinzelt Anlass zur Kritik. Hauptargumente waren der Platzmangel für weitere Sammelgefäße sowie die hygienischen Bedingungen der Aufbewahrung der Verpackungsabfälle in dem verlängerten Zeitraum zwischen den Entsorgungen. Hinweise auf das zu geringe Behältervolumen waren die zusätzlich bereitgestellten Säcke am Entsorgungstag.

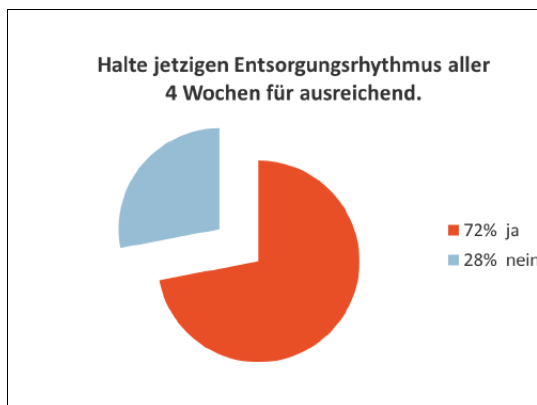
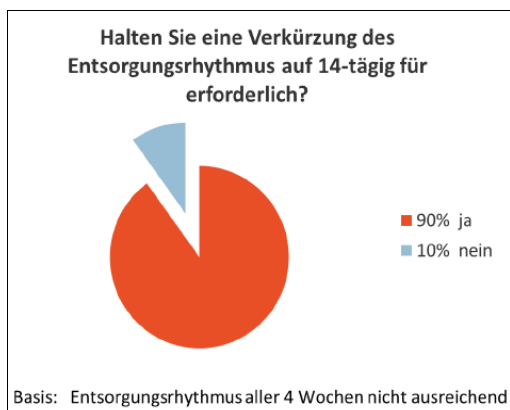
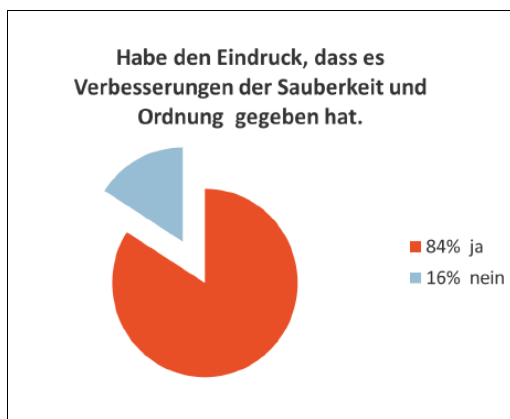


Nebenablagerungen aufgrund nicht ausreichenden Behältervolumens



Verunreinigungen am Entsorgungstag (beschädigte, zusätzlich bereitgestellte Säcke)

In der 36. Kalenderwoche wurde durch eine unabhängige Agentur eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Es handelte sich dabei um ein Telefoninterview zu den Themen Umstellung des Gefäßsystems und Entleerungszyklen. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage sind folgende:



Die Aussagen verdeutlichen, dass die Umstellung auf Hartgefäße unter Beibehaltung des langjährigen Entsorgungszyklus der 14-tägigen Leerung von einem Teil der Beteiligten favorisiert wird. Diesem Wunsch soll, wenn möglich, entsprochen werden, um das Maß der Zufriedenheit der Bürger weiter zu erhöhen.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Ergebnisse des Feldversuches lassen erkennen, dass ein Wegfall der Sacksammlung und die Bereitstellung fester Sammelgefäße zu den gewünschten Verbesserungen führen. Das Ortsbild hat sich spürbar verbessert, ebenso die Sauberkeit am Entsorgungstag. Die zusätzlich bereitgelegten Säcke weisen darauf hin, dass das zur Verfügung stehende Behältervolumen für einen 4-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus an den betroffenen Grundstücken nicht ausreichend ist. Die Erhöhung der Behälteranzahl ist allerdings in den meisten Fällen nicht möglich, weil der Platz auf den Grundstücken nicht vorhanden ist. Diese Tatsache ist verständlich, da bei Nutzung aller Behälter für die ordnungsgemäß getrennte Erfassung der unterschiedlichen Abfallfraktionen bereits Sammelgefäße für Rest- und Bioabfall sowie für Papier/Pappe/Kartonagen genutzt werden müssen. Daher wird empfohlen, den 14-tägigen Entsorgungsrhythmus nach der Umstellung von Gelben Säcken auf MGB beizubehalten.

Das entspricht auch der Verfahrensweise in allen anderen Stadtteilen, in denen die LVP-Fraktion gesammelt wird. Generell werden die Gefäße im wöchentlichen oder 14-tägigen Rhythmus entsorgt. Diese Verfahrensweise ist auch in der aktuellen Systembeschreibung verankert (Anlage 4). Vielen Bürgern ist nicht erklärbar, warum bei einer Umstellung von Sammelgefäßen sich ohne Grund der Entsorgungsrhythmus ändern soll, wie vom Systembetreiber gefordert. Hiermit wären die betroffenen Nutzer benachteiligt.

Aus diesem Grund wird für die Ende Mai 2015 geplante Neuausschreibung der LVP-Erfassung im Stadtgebiet Chemnitz für den Zeitraum 2016 – 2018 dem Ausschreibungsführer BellandVision eine überarbeitete Systembeschreibung vorgelegt (Anlage 5). Darin kommt zum Ausdruck, dass zukünftig keine Gelben Säcke mehr zum Einsatz kommen und der Entsorgungsrhythmus, wie in den vergangenen Jahren, beibehalten wird. In den Gesprächen mit BellandVision wird diese Forderung der Stadt Chemnitz vertreten. Nach erfolgtem Beschluss über die Änderung des Sammelsystems wird die neue Systembeschreibung Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, so dass der zukünftige Auftragnehmer die Umstellung in seinem Angebot zu berücksichtigen und die erforderlichen Gefäße bereitzustellen hat.